**Nachfolgend ein Muster einer EU-Konformitätserklärung für einfach konzipierte Maschinen im Sinne der Maschinenverordnung MVO (EU) 2023/1230 mit den Änderungen** geltend ab dem 20.01.2027**!**

# EU-Konformitätserklärung

im Sinne der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230, **Anhang V A**

Fa. Mustermann Anlagenbau GmbH, Musterstraße 4711, 40999 Musterstadt
(Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift)

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgende Maschine

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fabrikat | | Typ und Funktion | |
| Modell | | | |
| Serien-Nr | | | |
| Baujahr | | | |

in ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den nachfolgend aufgeführten, einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Geltende EU-Richtlinien und EU- Verordnungen:

- Maschinenverordnung in der Fassung (EU) 2023/1230

Angewandte, harmonisierte EN-Normen, sowie technische Regeln – Bereich Maschinen:

- DIN EN ISO 4871 : Geräuschemissionswerte von Maschinen und Geräte
- DIN EN ISO 12100:2011-03 : Sicherheit von Maschinen – Risikobeurteilung und Risikominderung
  DIN EN ISO 12100:2025-01 : Sicherheit von Maschinen – Risikobeurteilung und Risikominderung-Entwurf
- DIN EN ISO 13732-1 : Sicherheit von Maschinen – Heiße Oberflächen
- DIN EN ISO 13849-1+2 : Sicherheitsrelevante Teile von Steuerungen
- DIN EN ISO 13850 : Sicherheit von Maschinen – Not-Halt
- DIN EN ISO 13854 : Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände, Verm. v. Quetschungen
- DIN EN ISO 13855 : Sicherheit von Maschinen – Anordnung von Schutzeinrichtungen, Annäherungsgeschwindigkeiten des Menschen
- DIN EN ISO 13857 : Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände
- DIN EN ISO 14118 : Sicherheit von Maschinen – Vermeidung v. unerwarteten Anlauf
- DIN EN ISO 14119 : Sicherheit von Maschinen - Verriegelungseinrichtungen in. Verb. m. trennenden Schutzeinrichtungen
- DIN EN ISO 14122 : Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
- DIN EN 60204-1 : elektrische Ausrüstung von Industriemaschinen
- DIN EN 62061 : Sicherheit elektr. programmierbarer Steuerungssysteme

Angewandte, nationale technische Normen, Gesetze und Spezifikationen:

- DGUV-Vorschrift 3 : Elektrische Sicherheit
- DGUV R 100-500: : Betreiben von Arbeitsmitteln: Kraft- u. Arbeitsmaschinen
- BetrSichV-2015/2021 : Betriebssicherheitsverordnung

www.ing-peschel.de

- Einbau- und/oder Konformitätserklärungen unserer Zulieferanten für die Einbaukomponenten (soweit zutreffend), z.B. für elektronische Anbauteile, Motoren, Kupplungen, Zahnräder, Schweißbauteile, Funkfernsteuerungen, elektrische und elektronische Bauteile des Steuerungsbaus (falls zutreffen).

- Der Anhang VI der Verordnung (EU) 2023/1230 wurde eingehalten.
-
- Die Einhaltung nach der Niederspannungsrichtlinie wurde gemäß Anhang III, Nr. 1.5.1 der Verordnung (EU) 2023/1230 sichergestellt.
-
- Die Bewertung der Einhaltung der Anforderungen des Anhang III, Nr. 1.1.9 (Schutz gegen Korrumpierung) sowie Anhang III, Nr. 1.2.1 (Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen) und Artikel 20 (Vermutung der Konformität) wurde dargelegt

- Zusätzliche Information:
  Die Konformitätserklärung erlischt bei nicht verwendungsgemäßer Benutzung sowie bei konstruktiver Veränderung, unsachgemäßen Reparaturen, Nichteinhaltung der Fristen zur Wiederholungsprüfung und/oder unerlaubten Umbauten, die nicht von uns als Hersteller schriftlich autorisiert wurde.
  Diese Konformitätserklärung gilt nicht für die Vereinigten Königreiche, da ab dem 01.01.2023 hier verpflichtend für Produkte, die in UK vermarktet werden, die Kennzeichnung nach „UKCA (UK Conformity Assessed)“ vorgeschrieben ist.

Bevollmächtigter der Fa. Mustermann Anlagenbau GmbH

für die Zusammenstellung aller technischer Unterlagen: _____
Name

Musterstadt, den _____...Geschäftsführer_____...
Angabe zum Unterzeichner Unterschrift

www.ing-peschel.de

**Nachfolgend ein Muster einer EU-Konformitätserklärung für komplex konzipierte Maschinen mit Funkfernsteuerungen im Sinne der Maschinenverordnung MVO (EU) 2023/1230 mit den Änderungen** geltend ab dem 20.01.2027**!**

# EU-Konformitätserklärung

im Sinne der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230, **Anhang V A**

Fa. Mustermann Anlagenbau GmbH, Musterstraße 4711, 40999 Musterstadt
(Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift)

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgende Maschine

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fabrikat | | Typ und Funktion | |
| Modell | | | |
| Serien-Nr | | | |
| Baujahr | | | |

in ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den nachfolgend aufgeführten, einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Geltende EU-Richtlinien und EU- Verordnungen:

- Maschinenverordnung in der Fassung (EU) 2023/1230
- EMV- Richtlinie 2014/30/EU: für Einschluss von Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt
- Funkanlagenrichtlinie (2014/53/EU, RED), Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt - Artikel 44

Nicht mitgeltende Richtlinien im Bereich Funkanalgen:

- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU: gem. Artikel 1 beginnt der Geltungsbereich bei elektrischen Betriebsmitteln für Wechselstrom ab 50 Volt und Gleichstrom erst ab 75 Volt für die Funkfernsteuerung

Angewandte, harmonisierte EN-Normen, sowie technische Regeln – Bereich Maschinen:

- DIN EN ISO 4871 : Geräuschemissionswerte von Maschinen und Geräte
- DIN EN ISO 1161 : Integrierte Fertigungssysteme (IFS) für zwei oder mehr miteinander verbundene Maschinen
- DIN EN ISO 12100:2011-03 : Sicherheit von Maschinen – Risikobeurteilung und Risikominderung
  DIN EN ISO 12100:2025-01 : Sicherheit von Maschinen – Risikobeurteilung und Risikominderung-Entwurf
- DIN EN ISO 13732-1 : Sicherheit von Maschinen – Heiße Oberflächen
- DIN EN ISO 13849-1+2 : Sicherheitsrelevante Teile von Steuerungen
- DIN EN ISO 13850 : Sicherheit von Maschinen – Not-Halt
- DIN EN ISO 13854 : Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände, Verm. v. Quetschungen
- DIN EN ISO 13855 : Sicherheit von Maschinen – Anordnung von Schutzeinrichtungen, Annäherungsgeschwindigkeiten des Menschen
- DIN EN ISO 13857 : Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände
- DIN EN ISO 14118 : Sicherheit von Maschinen – Vermeidung v. unerwarteten Anlauf
- DIN EN ISO 14119 : Sicherheit von Maschinen - Verriegelungseinrichtungen in. Verb. m. trennenden Schutzeinrichtungen
- DIN EN ISO 14122 : Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
- DIN EN 60204-1 : elektrische Ausrüstung von Industriemaschinen
- DIN EN 62061 : Sicherheit elektr. programmierbarer Steuerungssysteme

www.ing-peschel.de

Angewandte, harmonisierte EN-Normen, sowie technische Regeln – Bereich Funkgeräte:

- DIN EN 300 220-2 V3.1.1: Elektromagn. Verträglichkeit u. Funkspektrumangelegenheiten (SRM) Übernahme engl. Version, Unspez. Bedingungen für Funkanlagen mit geringer Reichweite
- DIN EN 301 489-3 V2.1.1: Elektromagn. Verträglichkeit u. Funkspektrumangelegenheiten (SRD) Spez. Bedingungen für Funkgeräte geringer Reichweite
- DIN EN 60529 : Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
- DIN EN 62368 : Elektr. Einrichtungen im Bereich Audio/Video/Information/Telekom.
- DIN EN 62479 : Nachweis der Sicherheit v. Personen in elektromagnetischen Feldern
- DIN EN 62745 : Funktionale Anforderungen f. kabellose Kommunikation (Funk, Infrarot)

Angewandte, nationale technische Normen, Gesetze und Spezifikationen:

- DGUV-Vorschrift 3 : Elektrische Sicherheit
- DGUV R 100-500: : Betreiben von Arbeitsmitteln: Kraft- u. Arbeitsmaschinen
- BetrSichV-2015/2021 : Betriebssicherheitsverordnung
- FuAG § 4 + 5 : Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (Funkanlagengesetz)

- Einbau- und/oder Konformitätserklärungen unserer Zulieferanten für die Einbaukomponenten (soweit zutreffend), z.B. für elektronische Anbauteile, Motoren, Kupplungen, Zahnräder, Schweißbauteile, Funkfernsteuerungen, elektrische und elektronische Bauteile des Steuerungsbaus (falls zutreffen).

- Der Anhang VI der Verordnung (EU) 2023/1230 wurde eingehalten.

- Die Einhaltung nach der Niederspannungsrichtlinie wurde gemäß Anhang III, Nr. 1.5.1 der Verordnung (EU) 2023/1230 sichergestellt.

- Die Bewertung der Einhaltung der Anforderungen des Anhang III, Nr. 1.1.9 (Schutz gegen Korrumpierung) sowie Anhang III, Nr. 1.2.1 (Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen) und Artikel 20 (Vermutung der Konformität) wurde dargelegt

- Zusätzliche Information:
  Die Konformitätserklärung erlischt bei nicht verwendungsgemäßer Benutzung sowie bei konstruktiver Veränderung, unsachgemäßen Reparaturen, Nichteinhaltung der Fristen zur Wiederholungsprüfung und/oder unerlaubten Umbauten, die nicht von uns als Hersteller schriftlich autorisiert wurde.
  Diese Konformitätserklärung gilt nicht für die Vereinigten Königreiche, da ab dem 01.01.2023 hier verpflichtend für Produkte, die in UK vermarktet werden, die Kennzeichnung nach „UKCA (UK Conformity Assessed)“ vorgeschrieben ist.

Bevollmächtigter der Fa. Mustermann Anlagenbau GmbH

für die Zusammenstellung aller technischer Unterlagen: _____
Name

Musterstadt, den _____...Geschäftsführer_____...._____
Angabe zum Unterzeichner Unterschrift

www.ing-peschel.de